

Meinen und Vorstellen in der literarischen Gegenstandskonstitution

Materielle Dinge haben Teile. Akte, Geschehnisse, Ereignisse, Vorgänge haben *Phasen*, die wir sinnvoll als ihre Teile begreifen können. Konkretes Lautmaterial (und Stoffe überhaupt), räumliche Flächen und Volumen, Zeitstrecken, sie alle haben wieder Teile, sie können alle als in einem erweiterten Sinne "ausgedehnt" angesehen werden. Abstrakte Gegenstände dagegen, wie Richtungen, Zahlen, Temperaturen, Farben, Töne, sind alle absolut unausgedehnt, sie sind *teillos*. Trotz der hier unpassenden Leibniz'schen Assoziationen möchte ich solche unausgedehnten Gegenstände "Monaden" nennen (engl. "nodality"), um damit die Tatsache zum Ausdruck zu bringen, daß man sie als reine Korrelate unseres Denkens zu begreifen pflegt, sie effektiv für Stelleninhaber bestimmter Koordinatenpunkte in verschiedenen intellektuellen und sozialen Koordinatensystemen hält. Das noch weiter zu präzisierende Wort "Monade" ist also quasi im Sinne eines "Knotenpunktes" zu verstehen. Mein hier vorliegender Versuch zielt auf eine Klärung dieses groben Monadenbegriffes zum Zweck einer entsprechenden Verdeutlichung des Ingardenschen Begriffes eines rein intentionalen Gegenstandes¹. Denn ich betrachte rein intentionale Gegenstände überhaupt, und die fiktionalen insbesondere, als paradigmatische Fälle von Monaden in meinem Sinne.

Sherlock Holmes hat keine Teile, z. B. keine Glieder, wie reale Detektive Glieder haben. Auch wenn beispielsweise ein Holmes-Bein im entsprechenden Text zu Erwähnung käme, also in der Struktur des entsprechenden Werkes zusammen mit Holmes selbst dargestellt wäre, würden diese zwei Gegenständlichkeiten in der Gegenstandsschicht dieses Werkes keine *externen* Beziehungen – wie Ganz-Teil Beziehungen – zueinander haben.

Eine adäquate ontologische Beschreibung dieser Sachlage muß an diesem Orte aber ausgeklammert werden. Wichtiger für uns ist hier die Behandlung einer Kritik unserer Aufgabenstellung, daß nämlich alle solch rein ontologischen Fragen für jede genuin philosophische Untersuchung des Literaturphänomens einfach unerheblich wären. Darauf könnte man zunächst antworten, daß Ingarden selbst die Unentbehrlichkeit rein ontologischer Analysen für die Literaturtheorie im *Literarischen Kunstwerk* (vgl. Anm. 1) bewiesen hat: Dieses Buch trägt bezeichnenderweise den Untertitel: "*Eine Untersuchung aus dem Grenzgebiet der Ontologie, Logik und Literaturwissenschaft*". Ich möchte für die hier betriebene Literaturontologie aber auch selbst eine Rechtfertigung liefern, und zwar mittels einer Antwort auf die *erkenntnistheoretischen* Fragen, die damit zusammenhängen. Zwar hege ich vor Ingardens eigenen, im *Vom Erkennen des literarischen Kunstwerks*² zusammengefaßten erkenntnistheoretischen Untersuchungen die höchste Achtung – denn es gibt in der Literatur keine bessere Beschreibung der gleichsam *dynamischen* Seite unseres Zugangs zum literarischen Werke, insbesondere der kognitiven Vorgänge, durch die wir in

verschiedenen Phasen unseres Lebens sowohl die individuellen Sätze als auch das Werk selbst als artikulierte Ganzheiten erfassen. Die elementaren "statischen" Intentionen aber, in denen wir die fiktionalen Individuen erreichen, sind in *Vom Erkennen* zu wenig berücksichtigt worden. Es sind deshalb gerade solche Intentionen und ihre ontologischen Korrelate, die ich hier ans Licht bringen möchte.

Welches sind die für uns relevanten, die individuellen Gegenstände erfassenden Intentionen? Um diese Frage zu beantworten, werde ich gewisse akt-phänomenologische Untersuchungen *Adolf Reinachs* benutzen. Reinach war einer der begabtesten frühen Phänomenologen, ein führender Denker der "Münchener Phänomenologischen Schule"³, der, mit Ingarden und im Gegensatz zu seinem Lehrer Husserl, in seiner Ontologie einen durchaus realistischen Standpunkt annahm. Er ist aber im ersten Weltkrieg mit nur 33 Jahren gefallen, so daß er nur Weniges aus einer sehr breiten und streng organisierten Ideenwelt in veröffentlichbare Gestalt hat bringen können⁴.

Nach Reinach lassen sich die die Gegenstände gebenden Intentionen in zwei getrennte Sphären aufteilen: die des *Vorstellens* und die des *Meinens*. Ein Akt des Vorstellens ist dadurch charakterisiert, daß in ihm der betreffende Gegenstand selbst uns "präsent" ist, er selbst von uns erfaßt wird.

Präsent ist mir das Blatt Papier, auf welches ich eben wahrnehmend hinblicke, präsent ist mir der Mailänder Dom, den ich mir vergegenwärtige, das vergangene Erlebnis der Trauer, an das ich mich erinnere, eine Landschaft, die ich in der Phantasie imaginere. (GS, S. 64)⁵

Wenn jemand dagegen dieselben Worte mit Verständnis und gezielt benutzt – "das Blatt Papier", "der Mailänder Dom", "das vergangene Erlebnis der Trauer", "die imaginierte Landschaft", ohne daß eine Wahrnehmung, eine Erinnerung oder irgendeine Vergegenwärtigung darin eingeschlossen ist, so handelt es sich um ein *Meinen*. Dieses ist nach Reinach infolge der bemerkenswerten Leistungsfähigkeit einer jeden entwickelten Sprache im richtigen Gebrauch wesentlich mehr als ein blosses *Aussprechen* – trotz des Fehlens aller Präsentation. Die Akte beziehen sich auf genau dieselben Gegenständlichkeiten wie die entsprechenden Akte des Vorstellens, sie haben aber eine eigentümliche Spontanität der Gerichtetheit. Denn einen echt bezeichnenden Ausdruck verstehend auszusprechen bedeutet ohne weiteres zugleich den bezeichneten Gegenstand mit den gegebenen Wörtern zu *meinen*⁶.

Dies genügt, um "Vorstellung" und "Meinung" kurz zu kennzeichnen. Die Vorstellung ist zuerst⁷

ein schlichtes rezeptives "Haben" des Gegenstandes, das eine größere oder geringere Dauer besitzen kann, (GS, S. 66)

und ein *Meinen* unterscheidet sich von einem Vorstellen schon dadurch,

daß es stets sprachlich eingekleidet ist und daß ihm eine Spontanität der Richtung und eine zeitlich punktuelle Natur wesentlich sind. (GS, S. 66)⁸

Das Vorgestellte unterscheidet sich ferner von dem Gemeinten dadurch, daß wir uns allem Vorgestellten mit besonderem Interesse zuwenden können, "es herausheben aus seiner Umgebung, uns bevorzugend mit ihm befassen" (GS, S. 67), während diese Modifikationen in der Meinenssphäre offensichtlich nicht anzutreffen sind⁹.

Wie Reinach selbst hervorhob, liegt es jetzt nahe – oder so scheint es zunächst – den Unterschied zwischen Vorstellen und Meinen mit dem zwischen anschauungserfüllten und anschauungslosen Akten zu identifizieren. Es handelt sich hier aber um zwei durchaus unterscheidende Gegensatzpaare, und zwar weil es Anschauungserfülltheit und -unerfülltheit sowohl beim Vorstellen als auch beim Meinen gibt. Wir erreichen in dieser Weise also kein einfaches Kriterium des Vorgestelltseins. Wie Reinach selbst erklärte, geht die Unabhängigkeit zwischen Vorgestelltsein und Anschaulichkeit so weit,

daß Gegenständliches vorgestellt werden kann, ohne daß die mindeste Spur direkt repräsentierender Anschauung konstatiert werden könnte ... Vor mir liegt ein Buch; dann ist mir das ganze Buch vorstellig, und doch sind nur Teile von ihm anschaulich repräsentiert. Die Rückseite des Buches z. B. ist mir in keiner Weise anschaulich gegeben, weder nehme ich sie wahr, noch pflege ich normalerweise aus der Erinnerung oder Phantasie anschauliche Repräsentation zu schöpfen. Man ist vielleicht einen Augenblick versucht, in Hinblick auf diese Sachlage nur die anschaulich repräsentierten Teile des Buches vorgestellt zu nennen. Aber was vor mir sich befindet, ist doch das *Buch*, der ganze Gegenstand und nicht ein Gegenstandstorso. (GS, S. 69)

Wesentlich ist aber, daß, wenn ein anschaulicher Gehalt in einem Vorstellungsakt hinzukommt, der vorgestellte Gegenstand mir dann dadurch "repräsentiert" wird. Die Anschauung fungiert also *hier* als ein *echter* Bestandteil der Vorstellung. Beim Meinen dagegen haben wir entweder gar kein anschauliches Material – was hier ja der normale Fall zu sein scheint – oder höchstens ein freies Auftauchen von allerlei

vagen, unbestimmten Umrissen der Gegenstände von denen [beim betreffenden Meinen] die Rede ist, oder auch von anderen, mehr oder minder verwandten Gegenständen, bald beachtet, meist aber und normalerweise unbeachtet. (GS, S. 70)

Hier also fungieren diese "Anschauungsschemata" in keinem Sinne als *echte Teile* des Meinens, "sie sind dem Meinen nicht eigentlich immanent" (GS, S. 71) Daraus folgt:

während wir von einer Anschaulichkeit *des* Vorstellens sprechen können, wird es beim Meinen besser sein, statt von *seiner* Anschaulichkeit von den anschaulichen Bildern zu reden, welche es *begleiten*. (GS, S. 71)

Das Meinen selbst ist demnach "anschauungsfrei", und im Vergleich mit Akten des Vorstellens ist ein Akt des Meinens ein in sich fertiges Erlebnis.

Ich muß sofort zugestehen, daß ich noch keine Klarheit darüber habe, welche Rolle die Anschauung im Erkennen des literarischen Kunstwerks spielt. Ich glaube nur, in Anlehnung an die entsprechenden Unterscheidungen bei Reinach, daß es hier zwei

scharf zu trennende Fragen gibt, nämlich die nach der Rolle des vorstellenden Anschauungsgehalts einerseits und die nach den das Meinen begleitenden Anschauungsschemata andererseits. Und sogar Ingarden gibt uns keine genügende Hilfe, diese zwei Fragen richtig zu beantworten. Die Beschreibung einer typischen anschaulichen Konkretisation, die er in *Vom Erkennen* vorlegt, scheint jede Art anschaulicher Begleitscheinung gleichberechtigt zuzulassen. Er führt einen Romanausschnitt an, worin von einem Pariser Boulevardcafé die Rede ist. Wenn, wie Ingarden meint, der Leser Paris überhaupt kennt, so wird er sich wahrscheinlich

irgendeinen Pariser Boulevard bei abendlicher Beleuchtung visuell "vorstellen". Die bunten Neon-Lichter werden ihm bei der Lektüre aufblitzen und der flüchtige Anblick einer abends hell beleuchteten Straße wird sich ihm für einen Moment aktualisieren. Wenn der Leser zufällig das Innere jenes Cafés kennt, dann taucht in ihm vorübergehend der Anblick dieses Cafés wieder auf; wenn nicht, dann erscheint dem Leser in der Phantasie irgendein Pariser Café von innen, schwach beleuchtet, mit vielen Tischen und einer wogenden Menge in solcher oder anderer perspektivischer Verkürzung. Vielleicht wird dem Leser der Anblick der großen beleuchteten Fenster eines Cafés aufleuchten, und er wird auf dem Trottoir aufgestellte Tische und Stühle "erblicken", wonach ihm auch das Innere des Cafés kurz erscheinen wird¹⁰.

Vielleicht finde ich solche Berufungen auf "Anblicken", "Erblicken", "Aufblitzen" usw. bloß deshalb unangemessen, weil ich selbst eine relativ arme anschauliche Lesepraxis habe. Ich fühle mich jedenfalls beinahe verführt, diese eigene Unzulänglichkeit dadurch philosophisch umzumünzen, daß ich das Anschauungsmaterial radikal aus einer ästhetisch ernstzunehmenden Konkretisation ausschließe. Ich erkenne sogar etwas Wichtiges in einem noch extremeren Standpunkt (vielleicht dem extremsten aller möglichen Standpunkte in dieser Frage), welcher dadurch bestimmt ist, daß nicht nur Anschauungen, sondern sogar *Vorstellungen* ausgeschlossen sind. Das Wahrheitskörnchen in diesen Standpunkten werden wir erst später ansehen können. Es besteht darin, daß das Fiktionale – wie nach Reinach alle Meinungen – syntaktisch orientiert ist, in einem Sinne der, wie wir sehen werden, bestimmte ontologische Folgerungen mit sich bringt.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen:

Unsere Frage nach dem Fiktionalen bringt als vorläufige Alternative die beiden Möglichkeiten zum Vorschein,

1) das Fiktionale sei wesentlich vorstellungsmäßig bestimmt, oder

2) es sei wesentlich meinungsmäßig bestimmt.

Wir werden im folgenden diese Alternative genauer untersuchen und fragen, ob beide Möglichkeiten in jeweils verschiedener Hinsicht sich stützen lassen. Als verschiedene Hinsichten werden wir dabei die erkenntnistheoretische und die ontologische Perspek-

tive einführen. Wenden wir uns also dieser Untersuchung des Fiktionalen zu.

Unbestritten ist zunächst, daß fiktionale Gegenstände sich am radikalsten von autonom realen Gegenständen unterscheiden. Ein für unseren Zweck wichtiger Unterschied besteht darin, daß fiktionale Gegenstände eine eigentümliche ontologische *Unvollständigkeit* besitzen. Hier beziehen wir uns natürlich auf Ingardens Theorie der Unbestimmtheitsstellen im Gehalt rein intentionaler Gegenstände¹¹. Was Ingarden nicht betont, ist, daß wir es hier mit der Existenz zweier im wesentlichen unabhängiger Unvollständigkeitsdimensionen zu tun haben, nämlich nicht nur mit einer *erkenntnistheoretischen*, sondern auch mit einer *ontologischen* Unvollständigkeit.

Ich will diese Unterscheidung durch eine Bezugnahme auf nicht-fiktionale Gegenstände erläutern. Denn nicht nur bezüglich fiktionaler, sondern auch in Bezug auf zeitgenössisch und historisch tatsächlich existierende Gegenstände sind unsere *Erkenntnisse* immer unvollständig. Das ergibt sich aus der unerläßlichen Bedingung alles Wissens von der Aussenwelt, daß es sich auf eine endliche Zahl von Erfahrungsakten gründet, während die Gegenstände dieser Akte selbst als zeitlich existierende Dinge eine unendliche Menge stetig sich verändernder konkreter Akzidenzien besitzen. Im Falle historischer Gegenstände sind aber diese Unvollständigkeiten immer rein erkenntnistheoretisch. Wissen wir bloß, daß Karl der Große einen Arm in irgendeiner Schlacht verloren hatte, ohne aber zu wissen, *welcher* Arm dabei verlorengegangen ist, dann glauben wir natürlich nicht, daß er selbst nach der Schlacht ontologisch so gegliedert wäre, daß der übriggebliebene Arm unbestimmt entweder links oder rechts sein könnte. In Bezug auf fiktionale Gegenstände aber werden wir uns damit abfinden müssen, daß es überall solche 'innerlichen' (ontologischen) Unvollständigkeiten gibt, Unvollständigkeiten die die Gegenstände selbst bestimmen, d. h. unabhängig von jeder hinzukommenden erkenntnistheoretischen Unvollständigkeit, die dadurch zustandekommen mag, daß wir es mit Unzulänglichkeiten im Lesen entsprechender Werke zu tun haben. Shakespeare teilte uns z. B. nicht mit, ob Hamlet eine lange oder eine kurze Nase hat. Es gibt also im Gehalt Hamlets eine Unbestimmtheitsstelle, wie sie bei realen Gegenständen nie anzutreffen ist¹².

Bemerkenswert ist aber, daß dieses Problem ontologischer Unvollständigkeit nur auf der theoretischen Ebene zu spüren ist: innerhalb eines wirklichen Lesens eines literarischen Werkes erkennen wir niemals innerliche Unvollständigkeiten etwa eines fiktionalen Charakters: die Unbestimmtheitsstellen als solche fallen nie in unser Augenmerk. Sonst könnten wir – unter anderem – keine konsequente Durchführung der betreffenden Handlungen vorstellen.

Der – übrigens sehr tiefliegende – Grund dafür, daß diese Unbestimmtheitsstellen nie innerhalb eines normalen Lesens – wie ästhetisch hochentwickelt es auch immer sein mag – zu spüren sind, besteht darin, daß auch im Falle realer Gegenstände die Möglichkeit einer vollkommen adäquaten Wahrnehmung (oder einer Erkenntnis über-

haupt) ausgeschlossen ist, und zwar infolge der unaufhörlichen erkenntnismäßigen Unvollständigkeit (Einseitigkeit), die in Bezug auf unsere Erfahrung solcher Gegenstände besteht. Die durch unsere typischen Erfahrungen determinierten Erwartungen (Habitualitäten) veranlassen uns dazu, jede Inadäquatheit willkürlich auf die Seite erkenntnismäßiger Unvollständigkeit zu schieben, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um reale oder um fiktionale Gegenstände handelt. *Sich anders zu verhalten würde sozusagen eine zu radikale Verkrümmung in unserem Erfahrungssystem beim Übergang in den fiktionalen Bereich mit sich bringen.* In dieser einen Hinsicht sind also die Weisen, in denen wir Texte konkretisieren, beinahe identisch in beiden Fällen, d. h. für fiktionale und für historisch wahre Texte. Wir *erwarten* vom literarischen Gegenstand demgemäß nicht weniger Vollständigkeit als vom historischen.

Wie schon oben ausgeführt, erkannte Ingarden nicht die Existenz dieser zwei Dimensionen erkenntnismäßiger und ontologischer Unvollständigkeit. Was er auch nicht bemerkte, ist, daß die zwei Unvollständigkeitsarten relativ unabhängig voneinander sind, d. h. daß Unvollständigkeiten in der Aktsphäre (erkenntnistheoretischen Sphäre) einerseits und in der Gegenstandssphäre (Sphäre der Ontologie) andererseits sich mehr oder weniger unabhängig variieren können.

Wir stoßen also häufig auf solche Fälle, wo wir es mit einem erkenntnismäßig unvollständigen Zugang zu einem an sich ontologisch durchaus vollständigen Gegenstand zu tun haben: jede Wahrnehmung realer Dinge mag hier als Beispiel dienen. Hier ist der ontologische Vollständigkeitsgrad größer als der erkenntnismäßige.

Umgekehrt aber verhält es sich bei solchen Fällen, wo der erkenntnismäßige Vollständigkeitsgrad größer ist, als es angesichts gewisser innerlicher Unbestimmtheiten im entsprechenden Gegenstand berechtigt wäre. Dies kommt dort vor, wo wir, z. B. beim Lesen eines literarischen Werkes, von unserer eigenen Erfahrungen her Ansichten importieren, die im Werke selbst keinen Ausdruck finden: Vergegenwärtigen wir uns etwa die Konkretisierung eines Kriminalromans, bei dessen Lektüre wir uns selbst unausdrücklich mit dem Helden identifizieren, ihm z. B. Eigenschaften zuschreiben, die wir nur selbst besitzen. Hier haben wir also einen relativ zu großen erkenntnismäßigen Vollständigkeitsgrad.

Die zwei Dimensionen können auch zuweilen vollkommen schief zueinander liegen. Dies geschieht, wenn die "Materie", womit man einen Gegenstand erkenntnismäßig quasi "ergänzt" oder "vervollständigt" – in diesem Fall effektiv verzerrt – total *fremd* zur materialontologischen Beschaffenheit des Gegenstands selbst ist, wie wenn ich in der Wüste eine Sanddüne fälschlich für eine Oase halte, oder wenn ich im Auktionslokal einen Van Meegeren mit einem Vermeer verwechsle.

Diese Möglichkeit relativ unabhängiger Variationen im erkenntnistheoretischen und ontologischen Bereich ist für uns deswegen so wichtig, weil sie uns darauf hinweist, daß es eine ganze Reihe solcher Variationspaare gibt, so daß diese zweiseitige Variationsun-

abhängigkeit von Akten und ihren Gegenständen nicht nur in Bezug auf den Vollständigkeitsbegriff, sondern auch bei manchen anderen verwandten Begriffen anzutreffen ist.

Ein solcher Begriff ist etwa auch der der erlebten Dauer: Ein Akt kann also, wie bei den Reinach'schen *Vorstellungen*, eine zeitliche Dauer haben, oder er kann wie bei seinen *Meinungen* eine zeitlich punktuelle Natur besitzen. Selbstverständlich kann derselbe Gegensatz auch unter den Gegenständlichkeiten bestehen, auf die unsere Akte bezogen sind: Gegenständlichkeiten können also entweder zeitlich ausgedehnt oder zeitlich punktuell sein.

Nun ist es ferner möglich, daß ein dauerndes Erlebnis einer nicht-dauernden Gegenständlichkeit – etwa eines Ereignisses – stattfindet. Und es ist umgekehrt auch möglich, daß wir uns auf zeitlich ausgedehnte Gegenständlichkeiten – etwa Musikaufführungen – in zeitlich punktuellen Meinensakten beziehen. Und schließlich ist es auch möglich, daß ein Akt und sein Gegenstand sich zueinander "schief" verhalten: Ich durchlebe eine Musikausführung erneut in der Erinnerung, importiere aber meine eigenen Pausen, Tempi, usw.

An dieser Stelle ist es notwendig herauszuarbeiten, daß es sich hier teilweise nur um *Analogien* zwischen gewissen Zügen und nicht immer um Identitäten auf den zwei Seiten unserer Trennungslinie handelt. Dennoch sind diese Analogien wohlbegründet und also systematisch darstellbar: Bestimmte erkenntnismäßige Züge sind stets den betreffenden ontologischen Zügen zugeordnet. Während wir es also in Bezug auf zeitliche Ausgedehtheit mit einer Identität zu tun hatten¹³, ist ein bloß analogischer Charakter da nicht verkennbar, wo es sich um Variationen z. B. unter sinnlichen oder anschaulichen Qualitäten handelt.

Denn auch in unserem engeren Problemzusammenhang haben wir ein paar relativ unabhängiger Veränderungen: Akte einerseits können entweder sinnlich erfüllt sein, wie etwa Wahrnehmungsakte, oder sie können vollständige sinnliche Erfülltheit nicht erreichen, wie teilweise erfüllte, teilweise aber Leerstellen aufweisende Erinnerungsakte. Und Gegenstände andererseits können ihre eigene eigentümliche Anschauungsfülle darstellen. Denn jeder sinnlich wahrnehmbare Gegenstand besitzt "erfüllende Qualitäten", d. h. innerliche (ontologische) Beschaffenheiten, die entsprechende Erfülltheiten im Gehalt unserer (erkenntnismäßigen) Wahrnehmungsakte verursachen.

Jedes materielle Ding ist nun durchaus "erfüllt" im hier entworfenen Sinne. Und es ist offenbar möglich, daß es einen erkenntnismäßig relativ unerfüllten Akt geben könnte, der eine Beziehung auf solch einen ontologisch erfüllten Gegenstand enthält (und auch hier können Reinachs Meinensakte als geeignete Beispiele dienen). Es gibt ja gewisse Arten materieller Dinge, für die ein adäquater, den Gegenstand wirklich sinnlich erfassender Zugang völlig ausgeschlossen ist, wie bei historischen, also nicht mehr tatsächlich existierenden Gegenständen (Caesar u. dgl.). Und auch bei diesem Variations-

paar können die zwei Dimensionen "schief" zueinander liegen: Ein Akt kann durch eine importierte anschauliche Erfüllung geprägt sein, der keine erfüllenden Qualitäten im Gegenstande selbst entsprechen würden. Das ist der Fall – und hier kehren wir endlich zum Erkennen des literarischen Gegenstands zurück – bei den anschaulichen Intentionen, die, ob passend oder unpassend, die Leseakte im strengen Sinne begleiten mögen.

Wie wir schon oben gesehen haben, zerfallen solche Anschauungskomponenten in zwei Arten, erstens die Gruppe der die Meinensakte begleitenden, freischwebende "Umriss" entwerfenden Anschauungskomponenten, und zweitens die Gruppe der den Gegenstand wirklich erfassenden anschaulichen Vorstellungsakte. Wie wir schon oben in unseren Erwägungen zu Ingardens "Pariser Bar"-Szene festgestellt haben, ist es nicht klar, inwieweit solche Anschauungen zu den Aktkomponenten gehören können, die beim Lesen eines literarischen Werkes unbedingt einzubeziehen sind. Ein jetzt naheliegender Vorschlag wäre allerdings der folgende, daß nämlich alle diese anschaulichen Aktkomponenten eine rein aktimmanente Berechtigung hätten, daß ihnen also keine anschaulich erfüllenden Qualitäten, die zu den fiktionalen Gegenständen selbst innerlich gehören würden, entsprächen. Denn wir haben ja schon oben angedeutet, daß wir letzten Endes ein Bild des fiktionalen Gegenstandes als das einer "Monade" verteidigen möchten.

Diese aktimmanente Berechtigung bezeichnen wir auch als eine 'erkenntnismäßige' (hier stets in einem entsprechend erweiterten Sinne zu verstehen). Sie ist – innerhalb des in Ingardens Schriften über Unbestimmtheitsstellen und Konkretisation so deutlich umgrenzten Spielraums – *objektiv* (genauer gesagt: *intersubjektiv*). Es folgt daraus, daß die aktimmanente (also erkenntnismäßige) Berechtigung eine eigenständige Berechtigung ist und nicht Negation von Berechtigung. Die Momente, die zur Königin Englands *als Königin* gehören, haben genau dieselbe Art intersubjektiver, rein erkenntnismäßiger Berechtigung, sind aber nicht schon *deswegen* ungültig. Die Momente, die zu Eigentum *als Eigentum* gehören, haben auch genau dieselbe Berechtigung, sind aber ebenfalls nicht schon deswegen gering zu schätzen. Was in diesen beiden Fällen vorliegt, ist ein höchst kompliziertes, intersubjektiv akzeptiertes, geschichtlich sedimentiertes Netz von Wissenszusammenhängen, wie wir es m. E. auch bei jedem anderen hochentwickelten sozialen Gebilde zu finden erwarten können¹⁴.

Nach diesen quasi sozialphilosophischen Betrachtungen kehren wir wieder zu literaturtheoretischen Problemen zurück. Auch zu diesen gehören, wie jetzt klar sein sollte, Momente, die eine bloß aktimmanente (erkenntnismäßige), wenn auch intersubjektive Berechtigung haben. Die quasi "anschaulichen" Momente des literarischen Gegenstandes möchten wir als unser erstes Beispiel dafür nennen¹⁵.

Es fragt sich aber sofort, ob anschauliche Momente die einzigen sind, die diesen Charakter bloß erkenntnistheoretischer Berechtigung haben. Und meine diesbezügliche

These ist, daß nicht nur anschauliche, sondern darüberhinaus *alle vorstellungsmäßigen Momente* im Gehalt eines literarischen Gegenstandes einen solchen Charakter haben. Literarische Gegenstände sind demnach – ontologisch gesehen – nicht nur rein unanschaulich, sondern auch rein meinungsmäßig, in diesem präzisierten Sinne also *Monaden*, d. h. sind gleichsam Stelleninhaber der Koordinatenpunkte in den literarischen (also textuellen) Koordinatensystemen, unausgedehnte Ziele für unsere, normalerweise allerdings sehr bestimmt geleitete, Aufmerksamkeit.

Die *ontologischen* Momente eines literarischen Gegenstands sind also bloß folgender Art:¹⁶

(...) *ist ein Gegenstand*

(...) *ist ein Produkt Shakespeares*

(...) *ist durch Text T₁ zugänglich*

(...) *existiert (als realer Gegenstand) nicht*

(...) *ist als ein in der Baker Street wohnender Detektiv dargestellt*

usw.

Der Wert meiner These ist die Einsicht, daß, obwohl wir ein Gegenständliches, etwa einen Menschen,

als einen Detektiv,

als einen In-der-Baker-Street-wohnenden

oder

als einen Pfeife-rauchenden

vorstellen können, wir niemals – ohne uns selbst zu belügen – eine echte Vorstellung von etwas Gegenständlichem bloß

als einen Gegenstand,

als einen Nicht-real-existierenden

oder sogar

als einen Als-einen-Detektiv-dargestellten

haben. Allein die letzterwähnten "abstrakten" (auch "formalen", "rein intentionalen" oder "nicht Existenz-implizierenden"¹⁷) Momente aber sind in Bezug auf Fiktionales ontologisch berechtigt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß solche Momente – als Vorstellungsmomente – stets nur gleichsam begleitend auftreten.

Denn selbstverständlich können wir einen Gegenstand ohne weiteres unter solchen "abstrakten" Bestimmungen – etwa Sherlock Holmes "als eine Romanfigur" – *meinen*. Vermutlich verhält der Leser sich jetzt schon so, d. h. er entwirft keine konkrete Vorstellung von Holmes. In diesem, hauptsächlich theoretischen Zusammenhang meinen wir ihn bloß, sein Name funktioniert fast wie eine sprachliche Leerform, doch zielen wir auf ihn und genau ihn ab. Wie steht es jedoch, wenn wir eine echte *Vorstellung* von Holmes bekommen wollen? Denn jede solche abstrakte Bestimmung in eine Vorstellung hineinbringen können wir nur da, wo wir bereits den betreffenden Gegen-

stand präsent (also vorstellungsmäßig) haben. Um ihn vorzustellen, müssen wir uns deswegen auf konkrete Bestimmungen berufen und Holmes beim Lesen etwa als einen Detektiv vorstellen. Dies besagt zugleich aber, daß wir ihm unausdrücklich fremde Eigenschaften zuschreiben, also Eigenschaften die er, ontologisch gesehen, nicht besitzt, denn er ist doch kein Detektiv, sondern eine Romanfigur.

Was die fiktionalen Gegenstände von sozialen Gebilden der oben geschilderten Art – die Königin Englands, das Eigentum Richard Nixons, usw. – unterscheidet, sollte jetzt verständlich sein. Die letzt genannten Gebilde sind *auch reale Dinge*, z. B. Menschen, Autos, Kleider, Bücher usw. Infolgedessen sind diese Gebilde selbst ausgedehnt; sie sind keine Monaden im hier skizzierten Sinne. Deshalb haben sie zugleich immanente (also ontologisch berechnigte) vorstellungsmäßige Momente (weiblich, im Leinen gebunden, usw.), und die Wissenszusammenhänge, durch welche sie uns zugänglich sind, sind alle in unsere Erfahrungserwartungen in Bezug auf reale Dinge integriert. Fiktionale Gebilde sind dagegen *nicht* auch-reale-Gegenstände. Wir können sie – normalerweise – auf keine anderen Gegenstände beziehen, damit sie eine eigene ontologische Ausgedehntheit, d. h. eigene vorstellungsmäßige ontologische Momente bekämen. Die Wissenszusammenhänge, durch welche sie uns zugänglich sind, sind von mehr oder weniger frei entwickelten Texten determiniert. Weil wir Leser allererst durch einen solchen Text einen richtigen Zugang haben können, sind unsere Vorstellungen von Gegenständen dieser Art intersubjektiv identisch. Die Art und Weise wodurch wir einen fiktionalen Gegenstand mit bestimmten vorstellungsmäßigen Momenten ergänzen, gleichsam einkleiden, ist identisch durch eine jede kritische Leserschaft hindurch.

Es gibt seit einiger Zeit in unserem Problemfeld eine fast zur Orthodoxie gewordene Theorie, wonach literarische Gegenstände als solche überhaupt nicht ernst zu nehmen sind, wonach also jede Rede von Fiktionalem eine bloße *façon de parler* ist, also im Prinzip durch andere, vertrautere Redeweisen über Gegenstände anderer Art ersetzbar ist¹⁸. Diese Theorie tut aber jeder literaturkritischen und literarhistorischen Arbeit völlig Unrecht, weil jede solche Arbeit mancherlei Beziehungen auf fiktionale Gegenstände als solche enthält, also fiktionale Namen als bezeichnende Namen ernst nimmt. Das Problem, eine haltbare alternative Theorie zu entwickeln, bestand immer darin, einen genügend subtilen Gegenstandsbegriff zu formulieren, um naive Vorurteile in Bezug auf Fiktionales widerlegen zu können. Einen solchen Begriff finde ich im Kern in Ingardens Werken, und ich habe versucht, ihn mittels einer Berufung auf Reinachs aktphänomenologische Analyse zu präzisieren. Zusammenfassend lautet der dadurch präzierte Begriff so: daß unsere Erkenntnis von literarischen Gegenständen eine vorstellungsmäßige und eine meinensmäßige Seite hat, daß wir also literarische Gegenstände nicht bloß *meinen* – etwa durch Erwähnung ihrer Namen unter Fachleuten – sondern auch vorstellen: Wir machen uns vorstellende Bilder von ihnen, und wir

müssen das auch tun. Diese Vorstellungen haben aber stets nur eine aktimmanente, wenn auch intersubjektive Berechnigung: nur die rein meinensmäßige Seite hat dagegen auch innerliche, ontologische Entsprechungen im Gegenstand selbst. Es ist danach ein naives, ja ein kindisches Vorurteil, zu glauben, daß solche Vorstellungen ontologisch berechnigt wären. Im Vergleich mit dem diesem naiven Vorurteil zugrunde liegenden Gegenstandsbegriff vertreten wir hier eine Theorie, wonach die literarischen Gegenstände gleichsam zu bloßen Zielen unserer Aufmerksamkeit geworden sind. Wie Wittgenstein es ausgedrückt haben könnte:

Das Subjekt des Fiktionalen schrumpft zum ausdehnungslosen Punkt zusammen, und es bleibt lediglich die ihm durch unsere Akte koordinierte Realität¹⁹.

Anmerkungen

- 1 Vgl. sein *Literarisches Kunstwerk*, Halle, 1931, *passim*, und *Der Streit um die Existenz der Welt*, Tübingen, Band I, 1964, II/1-2, 1965, III, 1974, insb. II/1, Kap. 10.
- 2 Tübingen, 1968 (vermehrte deutsche Ausgabe der polnischen Ausgabe von 1937).
- 3 Einen Überblick über den Kreis findet man in *Die Nachlässe der Münchener Phänomenologen in der Bayerischen Staatsbibliothek*, verzeichnet von E. Avé-Lallemant; vgl. auch *Die Münchener Phänomenologie*, hrsg. von H. Kuhn u. a. Den Haag, 1975.
- 4 Die wichtigsten seiner Werke sind: "Zur Theorie des negativen Urteils", *Münchener Philosophische Abhandlungen* (Lipps-Festschrift), Leipzig, 1911; "Die Überlegung, ihre ethische und rechtliche Bedeutung", *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik*, 148, 1913; "Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes", *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung*, I, 1913; und "Über Phänomenologie", erstveröffentlicht in Reinachs *Gesammelte Schriften*, hrsg. von seinen Schülern, Halle, 1921, (hiernach: GS).
- 5 Wie A. Baeyer in seiner Berner Dissertation es ausdrückte, hat der Akt des Vorstellens ... vor allen seinen Differenzierungen die Bedeutung, daß er Indiz ist für den gleichursprünglichen Gegenüberstand von mir und dem jeweiligen Vorstellungsgegenstand. (*Adolf Reinachs Phänomenologie*, 1969, S. 50).
- 6 Hier muß klargestellt werden, daß das lautliche, hörbare Aussprechen der Worte, denen das Gemeinte entspricht, nicht die konstitutive Bedingung des Meinungsaktes ist. Denn nur, daß hier Sprachliches mitspielt, ist wichtig. Das stumme, monologische Meinen ist ein signifikanter Grenzfall des Sprachlichen. (Baeyer, a.a.O., S. 54, vgl. auch GS, S. 60).
- 7 Eine Darstellung der Unterschiede zwischen Reinachs Vorstellungsbegriff und anderen, die in der Tradition zu treffen sind (insbes. bei Husserl, Kant, Hume und den Psychologen), findet man in Baeyer, a.a.O., S. 170.
- 8 Hier ist zu bemerken, daß Reinachs eigentümliche Thesen zur Sprachlichkeit des doxischen Verhaltens auch im Vergleich mit der heutigen Sprachanalyse Bedeutung verdienen, denn das Verhältnis von Sprache und Intentionalität hat niemand bislang so prägnant zum Problem gemacht. (Baeyer, a.a.O., S. 55).
Vgl. auch die Erörterungen zur Reinachs "Fregeanismus" in der Einführung zu meiner englischen Übersetzung von Reinachs "Zur Theorie des negativen Urteils" (in Vorbereitung).
- 9 Und in einer noch prinzipielleren Weise zeigt sich der fundamentale Gegensatz zwischen Vorstellen und Meinen bei folgender Erwägung. Die Akte, in welchen Gegenstände vorgestellt werden, sind durchaus verschieden, je nach der Klasse von Gegenständlichkeiten, auf die sie sich richten. Farben werden gesehen, Töne werden gehört, Dinge der Aussenwelt werden sinnlich wahrgenommen, Zahlen werden gedacht, Werte werden gefühlt, usw. (...). Man sieht sofort, daß dies sich bei dem Meinen ganz anders verhält. Man spreche verstehend von Farben, Tönen, Werten, Zahlen, Dingen, dann sind alle diese Gegenständlichkeiten gemeint, aber der qualitativen Verschiedenheit derselben entspricht hier keine korrelative Verschiedenheit der meinenden Akte (...), es gibt hier keinen Unterschied, der dem Unterschiede zwischen Sehen und Denken, wie wir ihn beim Vorstellen von Farben und Zahlen vorfinden, entspräche. (GS, S. 67f).
- 10 *Vom Erkennen des literarischen Kunstwerks*, S. 59f.
- 11 *Das literarische Kunstwerk*, §38.
- 12 Ohne uns auf mikrophysikalische Probleme einzulassen, möchten wir provisorisch feststellen, daß reale Gegenstände niemals in diesem Sinne ontologisch unvollständig sein können, denn obwohl jeder einen derartigen Gegenstand wahrnehmende Akt partiell und einseitig ist, existiert dennoch immer die Möglichkeit weiterer ergänzender (Lücken ausfüllender) Akte. Die fiktionalen Gegenstände sind dagegen von der Art, daß wir von Anfang an die Möglichkeit ausschließen müssen,

einen bestimmten Text durch neue Erfahrungsdaten vollständig zu erfassen.

- 13 Diese Identität besteht auf Grund der zeitlichen Feststellbarkeit unserer intentionalen Akte durch ihre Verbindung mit wirklichen Gehirnvorgängen.
- 14 Die allgemeine Zugänglichkeit eines solchen Gebildes beruht darauf, daß, wenigstens in gewissen Fällen, die betreffenden Erkenntnisnetze zu einer angemessenen erfüllten Verwirklichung kommen können: Erst in einer derartigen Verwirklichung erkennen wir unmittelbar die ontologischen und die intersubjektiv-erkenntnismäßigen Momente des Gebildes.
- 15 Noch zu behandeln wäre in diesem Zusammenhang freilich Ingardens sehr komplizierte Theorie der anschaulichen Ansichten. Ansichten sind für Ingarden im Werke selbst immer nur *bereitgehalten*; sie sind also keine echten Bestandteile. Vielleicht entsprechen einige Ansätze unserer hier vorgetragenen These dieser Differenzierung Ingardens.
- 16 Folgende Ausdrücke sind als Eigenschaftsnamen zu verstehen.
- 17 Vgl. N. B. Cocchiarella, "Existence Entailing Attributes, Modes of Copulation and Modes of Being in Second-Order Logic", *Noûs*, 3, 1969, 33-48.
- 18 Vgl. G. Gabriel, *Fiktion und Wahrheit*, Stuttgart-Bad Canstatt, 1975.
- 19 Vgl. Wittgenstein, *Tractatus*, S. 64.